

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung Nr.	2
Vorsitz:	Ingold Hans Ruedi, Gemeindepräsident
Protokoll:	Zimmermann Vreni, Gemeindeschreiberin
Anwesend:	79 Personen
Stimmberechtigte:	77 Personen
Absolutes Mehr:	39 Personen
Gäste:	Möll Ralph, az Solothurner Zeitung
Entschuldigt:	Bachmann Manuela Baumgartner Urs Richner Ueli Wechsler Thomas
Stimmzähler:	Bachmann Markus Dängeli Maya
Datum:	29. November 2010
Beginn der Versammlung:	19.00 Uhr
Schluss der Versammlung:	20.50 Uhr
Sitzungsort:	Im Saal des Restaurant Bahnhof

Traktanden	Archiv- Nummer	Geschäfts-Nr.
1. Begrüssung und Wahl der Stimmzähler/Stimmzählerinnen	011	8
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2010	011	9
3. Wahl der externen Kontrollstelle BDO AG, Solothurn für das Jahr 2011	100	10
4. Genehmigung verschiedener Reglemente		
a) Flurreglement	620	11
b) Anpassung des Baureglementes inkl. Tarifanhang 2	027	12
c) Gebührenreglement (Tarifanhänge nur informell)	020	13
5. Erhöhung der Stellenprozente auf der Gemeindeverwaltung um 20 %	028	14
6. Erhöhung der Stellenprozente der Schulleitung um 20 %	028	15
7. Kreditgewährung für neue, einmalige Ausgaben von mehr als CHF 200'000.00 gemäss GO § 21:		
a) Sanierung Turnhalle	CHF 1'200'000.00	218
b) Sanierung Hallenbad	CHF 350'000.00	341
c) Landerwerb SBB-Areal	CHF 220'000.00	620

2. Gemeindeversammlung vom 29.11.2010

d)	Erschliessung Winkelacker (Strassenbau)	CHF 700'000.00	620	19
e)	Erschliessung Gartenstrasse (Strassenbau)	CHF 350'000.00	620	20
f)	Erschliessung Winkelacker (Abwasserents.)	CHF 290'000.00	711	21
g)	Sanierung Derendingenstrasse	CHF 280'000.00	620	22
8.	Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2011		993	23
	a) Laufende Rechnung			
	b) Investitionsrechnung			
9.	Festsetzung der Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2011			
	a) Natürliche Personen: 128 % (bisher 135 %)		900	24
	b) Juristische Personen: 128 % (bisher 135 %)			
	c) Feuerwehersatzabgabe: 10%, max. CHF 300.00, mind. CHF 20.00 (bisher)		140	25
10.	Mitteilungen und Verschiedenes		011	26

Begrüssung

Pünktlich um 19.00 Uhr begrüsst Herr Hans Ruedi Ingold die zahlreich Anwesenden zur Budgetgemeindeversammlung. Einen speziellen Willkommensgruss richtet er an den Pressevertreter, Herr Ralph Möll von der Solothurner Zeitung und bedankt sich zum Voraus für eine wohlgesinnte Berichterstattung. Das weiss des frisch gefallenen Schnees umrahmt und begleitet die heutige, wahrscheinlich historische Gemeindeversammlung. Ob Grund zum Feiern vorhanden ist, wird sich am Schluss der Gemeindeversammlung, nach der Festsetzung des Steuerbezuges, zeigen.

Leider ist Subingen auch dieses Jahr nicht von Leid und Trauer verschont geblieben. Die Subinger Dorfgemeinschaft ist seit der letzten Budgetgemeindeversammlung um folgende 10 Einwohnerinnen und 7 Einwohner ärmer geworden:

Bürki-Lüscher Heidi	Flückiger Peter
Flury-Roos Emma	Kleine Herbert
Höpfner-Brönnimann Marianne	Müller Josef
Luterbacher-Kneubühler Sonja	Müller Max
Rohn-Metz Christina	Rohn Beda
Schreier-Zimmermann Helene	Röösli-Eggenschwiler Alfred
Rossi-Bärni Bertha	Vogel Max
Weber-Baumann Rosa	
Weber-Fluri Veronika	
Berger-Wyss Mina	

Zum Gedenken an die Verstorbenen erheben sich die Anwesenden für eine Trauerminute von ihren Plätzen. Gemeindepräsident Hans Ruedi Ingold wünscht den Angehörigen viel Kraft und Mut.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Einladung zur Budgetgemeindeversammlung rechtzeitig erfolgte und die Traktandenliste zweimal im Amtsanzeiger publiziert wurde. Die Unterlagen konnten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Traktanden

Die vorliegende Traktandenliste wird von den Anwesenden einstimmig genehmigt.

1

**8 011 Gemeindeversammlung
Wahl der Stimmzähler/Stimmzählerinnen**

Als Stimmzählerinnen werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt: Bachmann Markus
Dängeli Maja

2

**9 011 Gemeindeversammlung
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2010**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2010 wurde vom Gemeinderat am 1. September 2010 einstimmig genehmigt. Das Protokoll lag zur Einsichtnahme auf und kann bei der Gemeindeschreiberin auf Wunsch eingesehen werden.

3

**10 100 Rechtsaufsicht
Wahl der externen Kontrollstelle BDO AG, Solothurn für das Jahr 2011**

Eintretensdebatte

Herr Hans Ruedi Ingold informiert, dass die Gemeinde, da sie keine Rechnungsprüfungskommission mehr hat, eine externe Kontrollstelle mit der Prüfung der Rechnung zu beauftragen hat. Seit bald 2 Jahren arbeitet die Gemeinde mit der BDO AG zusammen. Die Kompetenz dieses Treuhandbüros ist unbestritten, die Zusammenarbeit gestaltet sich sehr gut. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat, den Vertrag für die Rechnungsprüfung mit der BDO AG um ein Jahr zu verlängern.

Eintreten auf dieses Traktandum wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Kein Wortbegehren

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Vertrag mit dem Treuhandbüro BDO AG, Solothurn um ein Jahr zu verlängern.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Beilagen

Keine

Verteiler

- Gemeinderatsmitglieder
- Gemeinderatsersatzmitglieder
- Verwaltung
- Archiv-Ablage

Protokollauszug an:

- Finanzverwaltung, Herr R. Kumli

Genehmigung verschiedener Reglemente

11 620 Gemeindestrassen a) Flurreglement

Eintretensdebatte

Herr Hans Ruedi Ingold informiert, dass der Baukommissionspräsident, Herr Beat Rudolf von Rohr zusammen mit der Baukommission das Flurreglement erarbeitet hat.

Herr Beat Rudolf von Rohr informiert, dass die Baukommission den Auftrag hatte, das Flurreglement zu erarbeiten. Am 4. September 2010 wurde die Flurgenossenschaft Aeschi-Bolken, welche im Jahr 1995 mit dem Zweck, die zum Bau der Bahn 2000 notwendige Landumlegung durchzuführen, gegründet wurde, aufgelöst. Ab diesem Zeitpunkt sind alle betreffenden Werke der Gemeinde Subingen zurückgegeben worden. Die Baukommission erhielt deshalb den Auftrag, ein Reglement auszuarbeiten, welches dieser neuen Situation Rechnung trägt. Vom Kanton stand ein entsprechendes Musterreglement zur Verfügung, welches auf die Bedürfnisse der Gemeinde Subingen angepasst wurde. Das heute zur Genehmigung vorliegende und vom Volkswirtschaftsdepartement vorgeprüfte Reglement dient als Arbeitsinstrument und wird gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt an auftretende Probleme angepasst werden.

Eintreten auf dieses Traktandum wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kein Wortbegehren

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Flurreglement per 29.11.2010 zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Beilagen

- Entwurf Flurreglement

Verteiler

- Gemeinderatsmitglieder
- Gemeinderatsersatzmitglieder
- Verwaltung
- Archiv-Ablage

Protokollauszug an:

- Baukommission Subingen
- Volkswirtschaftsdepartement, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn

12 027 Bauverwaltung /Bau und Umweltschutzkommission
b) Anpassung des Baureglementes inkl. Tarifanhang 2

Eintretensdebatte

Herr Hans Ruedi Ingold informiert, dass der Baukommissionspräsident, Herr Beat Rudolf von Rohr zusammen mit der Baukommission das Baureglement inkl. dem Tarifanhang überarbeitet hat.

Baureglement

Herr Beat Rudolf von Rohr erklärt, dass sich die Baukommission an mehreren Sitzungen mit dem Baureglement auseinandergesetzt hat. Er informiert über die wichtigsten vorgenommenen Änderungen:

- § 5, Abs. 2, Baugebühren:

Da immer wieder Nachfragen eingingen, wieso etwas verrechnet wurde, was nicht im Gebührenreglement aufgelistet war, wurde Abs. 2 mit allen zu erhebenden Gebühren ergänzt.

- § 5, Abs. 3: Baugebühren wurde ebenfalls entsprechend mit den angefallenen Aufwendungen ergänzt.

- Neuer § 8: **Abstand von öffentlichen Anlagen: Gegenüber öffentlichen Strassen haben Grünhecken (Lebhag) und Einzäunungen einen Abstand von mindestens 50 cm aufzuweisen.**

Gegenüber Trottoirs haben Grünhecken (Lebhag) und Einzäunungen einen Abstand von mindestens 30 cm aufzuweisen.

Diese Abstände wurden bereits bisher verlangt, waren im Reglement jedoch nicht so enthalten. Vorwiegend geht es hierbei um die Gewährleistung des Winterdienstes.

- § 11 (alt 10), Abs. 2 Anforderungen an Garagenvorplätze, Abstellplätze wird wie folgt ergänzt: **Vor offenen Unterständen (Carports) ist eine Tiefe von mindestens 5 m einzuhalten.**

Bis anhin galt ein Abstand von mindestens 6 m. Dies, damit Fahrzeuge zum Öffnen der Tore nicht auf der Strasse angehalten werden müssen. Bei offenen Unterständen bzw. Carports, muss kein Tor geöffnet werden, damit kann auch ein geringerer Abstand gewährt werden.

- § 12 Türen, Treppen, Geländer, Balkone wird wie folgt geändert: Geländer und Brüstungen ~~haben~~ eine Mindesthöhe von 90 cm aufzuweisen. Der Abstand von Latten und Stäben usw. darf bei Geländern nicht mehr als 12 cm betragen. **sind gemäss den gängigen SIA-Normen und den Empfehlungen des BfU auszuführen.**

Mit dieser Änderung wird der Tatsache Rechnung getragen, dass sich die gängigen Normen immer wieder ändern.

- § 16, Abs. 3 Terrainveränderungen wird wie folgt ergänzt: Terrainveränderungen **haben sich auf das absolute Minimum zu beschränken, sie** dürfen ab gewachsenem Boden folgende Masse nicht überschreiten:

- in flachem Gebiet ~~80 cm~~ **50 cm** (im max. ab Strassenhöhe, wenn die Strasse höher als der gewachsene Boden liegt)

Die Baukommission ist der Meinung, dass sogenannte „Feldherrenhügel“ wo immer möglich vermieden werden sollten. In begründeten Fällen werden Ausnahmen von dieser Regelung genehmigt.

Eintreten auf dieses Traktandum wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Herr Bruno Fluri erklärt, dass es für sein Architekturbüro nicht verständlich sei, wieso diese Einschränkung erfolge. Der Kanton lasse eine Terrainveränderung bis 1.20 m zu. In Subingen befinde man sich im Wasseramt. Mit dieser neuen Regelung müssten noch mehr Häuser ins Grundwasser gebaut werden. Ein Einbau ins Grundwasser verursache zusätzliche Baukosten von ca. CHF 6'000 bis CHF 10'000. Er sei der Meinung, dass unter § 16 definiert werden soll, dass diese Regelung nur für Gebiete ohne Grundwasser gilt. Südlich der Baulinie solle zumindest die bisherige zulässige Terrainveränderung von 80 cm belassen werden.

4

Herr Beat Rudolf von Rohr weist daraufhin, dass die Baukommission in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen kann. Diese neue Regelung erfolgt vor allem deshalb, weil man in neu erschlossenen Gebieten die Aufschüttungen gering halten möchte.

Herr Pius Gisler stellt den Antrag, die bisherige Regelung in flachem Gebiet bei 80 cm zu belassen. Er zeigt hierzu ein Foto mit einem Gebiet, welches nach Regenfällen unter Wasser liegt.

Herr Peter Rohn erkundigt sich, ob unter § 11 der Abstand von 6.0 m auch gelte, wenn ein Sektionaltor angebracht werde. Er weist daraufhin, dass in Subingen vor einer Garage ein Tor mit 3.0 m Abstand zur Strasse angebracht wurde und der Autofahrer damit auf der Strasse anhalten müsse.

Herr Beat Rudolf von Rohr erklärt, dass auch Garagen mit Sektionaltoren als Garagen gelten und damit ein Abstand von 6.0 m eingehalten werden muss.

Herr Hans Ruedi Ingold erklärt, dass die Baukommission diese Situation rechtlich abgeklärt hat und aufgrund des bisherigen Reglementes keine Möglichkeit hatte, das angesprochene Tor wegzuverfügen.

Herr Hans Peter Schnider erklärt, dass, wenn die Strassen höher gebaut werden und die Häuser tiefer liegen müssen, Wassereinbrüche in die Häuser vorprogrammiert sind.

Herr Beat Rudolf von Rohr erklärt, dass die Strassen nicht höher als die Häuser erstellt werden. Der Bauherr habe mit dem neuen Reglement die Möglichkeit, sein Haus 50 cm über das Strassenniveau zu bauen.

Herr Hans Ruedi Ingold erklärt, dass seit jeher Grundwasser vorhanden sei. Er weist daraufhin, dass das Architekturbüro Fluri Gisler und Partner Häuser plane, die gut in die Umgebung integriert und eingebettet sind. Von bautechnischer Seite her stelle ein Einbau ins Grundwasser kein Problem mehr dar, ausser dass dieser Kosten verursache. Die Baukommission wünscht, dass in Subingen Häuser gebaut werden, welche so geplant sind, dass sie Rücksicht auf die Umgebung nehmen, damit ein gutes Quartierbild geschaffen werden kann. Die Wassereinbrüche der letzten Jahre hatten nichts mit der Bauhöhe der Häuser resp. mit dem Grundwasser zu tun, sondern damit, dass die Kanalisation überlastet war.

Antrag Gemeinderat zu § 16, Abs. 3

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, § 16, Abs. 3 des Baureglementes wie folgt zu ändern:

Terrainveränderungen **haben sich auf das absolute Minimum zu beschränken, sie** dürfen ab gewachsenem Boden folgende Masse nicht überschreiten:

- in flachem Gebiet ~~80 cm~~ **50 cm** (im max. ab Strassenhöhe, wenn die Strasse höher als der gewachsene Boden liegt)

Antrag Pius Gisler zu § 16, Abs. 3

Herr Pius Gisler beantragt der Gemeindeversammlung, § 16, Abs. 3 des Baureglementes wie folgt zu ändern:

Terrainveränderungen **haben sich auf das absolute Minimum zu beschränken, sie** dürfen ab gewachsenem Boden folgende Masse nicht überschreiten:

- in flachem Gebiet 80 cm (im max. ab Strassenhöhe, wenn die Strasse höher als der gewachsene Boden liegt)

Abstimmung zu § 16, Abs. 3

Antrag Gemeinderat: 42 Ja-Stimmen

Antrag Pius Gisler: 19 Ja-Stimmen

Die Gemeindeversammlung stimmt damit dem Antrag des Gemeinderates zur Abänderung von § 16, Abs. 3 zu.

4

Antrag Gemeinderat zur Genehmigung des Baureglementes

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das geänderte Baureglement zu genehmigen. Es tritt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Abstimmung zur Genehmigung des Baureglementes

Das Baureglement wird mit einer Gegenstimme genehmigt.

Tarifanhang 2 zum Baureglement

Herr Beat Rudolf von Rohr informiert über die vorgenommenen Änderungen:

- Die Gebühr für den Baubrunnen wurde aus dem Reglement gestrichen, da diese ebenfalls im Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren enthalten ist.
- Die Kosten für die Hausnummer wurden von CHF 35.00 auf CHF 50.00 angepasst.
- Die Gebühr für „Bauen ohne Baubewilligung“ wurde von CHF 50.00 auf die doppelte Baubewilligungsgebühr angehoben, da dies im Ordnungsreglement so festgelegt ist.

Eintreten auf dieses Traktandum wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kein Wortbegehren

Antrag Gemeinderat zur Genehmigung des Tarifanhangs 2 zum Baureglement

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den geänderten Tarifanhang 2 zum Baureglement zu genehmigen. Er tritt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Abstimmung zur Genehmigung des Tarifanhangs 2 zum Baureglement

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Beilagen

- Entwurf Baureglement
- Entwurf Tarifanhang 2 zum Baureglement

Verteiler

- Gemeinderatsmitglieder
- Gemeinderatsersatzmitglieder
- Verwaltung
- Archiv-Ablage

Protokollauszug an:

- Baukommission Subingen
- Finanzverwaltung, Herr R. Kummli
- Bau- und Justizdepartement des Kt. Solothurn, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn

13 020 Gemeindeverwaltung
c) Gebührenreglement (Tarifanhänge nur informell)

Eintretensdebatte

Herr Hans Ruedi Ingold erklärt, dass alles was mit Geld und Gebühren zu tun hat, auch mit dem Finanzverwalter zu tun hat, der deshalb das Reglement vorstellen wird.

Herr Roland Kummli informiert die Anwesenden über das neue Gebührenreglement:

Das vorliegende Reglement fasst alle bisherigen Gebühren, Steuern, Ersatzabgaben etc. zusammen, welche von der Gemeindeversammlung, dem Gemeinderat oder sonst im übergeordneten Recht erlassen werden. Es bildet die Basis für alle zu erhebenden Gebühren aus verschiedenen Reglementen. Die Gebühren sind in 16 Tarifanhängen aufgeführt.

- Unter Punkt A werden die Begriffe und der Zweck des Reglementes definiert.
- Unter Punkt B sind die gesetzlichen Grundlagen und die Zuständigkeiten, d.h. wer für die Erhebung der Gebühr zuständig ist, geregelt. In der Regel sind dies Kommissionen, der Gemeinderat oder die Verwaltung, je nachdem wie dies in der Gemeindeordnung oder in Reglementen festgesetzt ist.
- Unter Punkt C wird erläutert, wie die Rechnungsstellung zu erfolgen hat. Diese erfolgt ausschliesslich durch die Verwaltung. Beträge unter CHF 20.00 werden aufgrund des administrativen Aufwandes nicht in Rechnung gestellt.
- Unter Punkt D wird die Fälligkeit definiert und der Ablauf im Inkasso geregelt. Gebühren, Steuern etc. werden fällig mit der Zustellung der Rechnung und sind innert 30 Tagen zu zahlen. Im Inkasso wird zweimal gemahnt, danach wird die Betreibung eingeleitet. Neu werden für die 2. Mahnung Mahngebühren von CHF 20.00 in Rechnung gestellt. Neu wird auch die Verzinsung mit Verzugs- und Vergütungszins nach dem Richtsatz, welcher der Regierungsrat für die Staatssteuer jeweils festlegt, eingeführt. Des weiteren wird unter diesem Punkt die Haftung geregelt. Diese kommt zum Tragen wenn jemand nicht zahlen kann.
- Unter Punkt E sind die Rechtsmittel bzw. die Einsprachemöglichkeiten aufgeführt. Bei den Steuern ist dies innert 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung. Bei den übrigen Gebühren 10 Tage nach Zustellung der Verfügung.

Eintreten auf dieses Traktandum wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Herr Fred Dängeli erklärt, dass er für seine Heizung ein Service-Abonnement hat und der Servicemonteure die genau gleichen Messungen vornehme wie der Feuerungskontrolleur. Ob die Feuerungskontrolle und die damit verbundenen Kosten damit tatsächlich noch notwendig seien.

Herr Hans Ruedi Ingold erklärt, dass die Feuerungskontrollen vom Gesetzgeber vorgeschrieben sind. Er selber habe dieses Problem gelöst, indem er das Service-Abonnement gekündigt habe, da die Prüfung durch den Feuerungskontrolleur genauso gut und erst noch günstiger sei.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Gebührenreglement zu genehmigen. Es tritt per 1.1.2011 in Kraft.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

4

Beilagen

- Entwurf Gebührenreglement mit den Anhängen 1 - 16

Verteiler

- Gemeinderatsmitglieder
- Gemeinderatsersatzmitglieder
- Verwaltung
- Archiv-Ablage

Protokollauszug an:

- Finanzverwaltung, Herr R. Kumpli

5

**14 028 Personelles
Erhöhung der Stellenprozente auf der Gemeindeverwaltung um 20 %**

Eintretensdebatte

Herr Hans Ruedi Ingold informiert, dass das Dorf sich ständig vergrössert und damit auch der Arbeitsaufwand und die Anforderungen an die Verwaltung. Im Moment wurde – in der Kompetenz des Gemeinderates – eine Person temporär angestellt, welche unter anderem auch die Schuldscheine bewirtschaftet. Diese Tätigkeit wird im Turnus von ca. 4 Jahren vorgenommen. Es ist davon auszugehen, dass diese Person ihr Einkommen aus dieser strengen Bewirtschaftung selbst erarbeitet. Da das Personal der Personalchefin, Frau V. Zimmermann, unterstellt ist, erläutert diese das Geschäft.

Frau Vreni Zimmermann informiert, warum die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat der Versammlung heute eine Erhöhung des Stellenpensums der Einwohnerdienste beantragen. Vor über 2 Jahren wurde beschlossen, dass der Schulleitung eine Schulsekretärin mit einem Pensum von 20 % zur Verfügung gestellt wird. Da seinerzeit AHV-Zweigstelle und das Arbeitsamt neu nach Derendingen ausgelagert wurden, entschloss man sich, Frau Anna Probst, welche bisher mit diesen Arbeiten betraut war für diese Tätigkeit einzusetzen. Seit Sommer 2009 – also seit 1.5 Jahren – arbeitet deshalb Frau Probst 20 % weniger für die Einwohnerdienste. Es hat sich gezeigt, dass die Auslagerung der AHV-Zweigstelle und der Arbeitslosenansprechstelle nicht 20 % weniger Arbeit bedeutet. Hinzu kamen seither diverse neue Aufgaben, wie die Registerharmonisierung für die Volkszählung, welche die Einwohnerdienste vermehrt beansprucht. Die Bautätigkeit in Subingen hat stark zugenommen – Subingen wächst und die Arbeiten werden entsprechend nicht weniger. Die Abteilung Einwohnerdienste ist somit über die Verhältnisse belastet, insbesondere während den Schalteröffnungszeiten. Die Gemeindeverwaltung versteht sich als Dienstleistung für die Einwohner von Subingen. Damit sie dieser Aufgabe gerecht werden kann, bittet Frau V. Zimmermann die Gemeindeversammlung, der Erhöhung der Stellenprozente um 20% zuzustimmen.

Herr Hans Ruedi Ingold ergänzt, dass während den Schalteröffnungszeiten fast immer Wartezeiten herrschen. Ab und an höre man, dass in Subingen die Schalteröffnungszeiten kritisiert werden. Er hält fest, dass grössere Schalteröffnungszeiten auch bedeuten, dass das Personal weniger zum Arbeiten kommt. Wichtiger sei seiner Meinung nach, dass alle Mitarbeiter der Verwaltung über eine eigene Telefonnummer erreichbar sind und sich noch immer bereit erklärt haben, auch ausserhalb der Schalteröffnungszeiten – sei es sogar abends um 19.00 Uhr – für die Einwohner da zu sein.

5

Eintreten auf dieses Traktandum wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kein Wortbegehren

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung eine Erhöhung der Stellenprozente der Einwohnerdienste um 20%.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Verteiler

- Gemeinderatsmitglieder
- Gemeinderatsersatzmitglieder
- Verwaltung
- Archiv-Ablage

6

15 028 Personelles
Erhöhung der Stellenprozente der Schulleitung um 20 %

Eintretensdebatte

Herr Hans Ruedi Ingold informiert, dass der Ressortchef Bildung, Herr R. Joye, das Geschäft eingehender erläutern wird.

Herr René Joye informiert, dass nach einem Jahr Erfahrung festgestellt wurde, dass ein Pensum von 50% nicht ausreicht, um alle Aufgaben erfüllen zu können. Das neue Pensum von 70% beinhaltet die Führung der Primarschule und der Musikschule Subingen, der Abbau sämtlicher im ersten Jahr aufgelaufenen Überstunden und die Aufarbeitung aller noch nicht erledigter Arbeiten. Somit werde die Schule Subingen im Moment mit 70% Schulleitung und 20% Sekretariat geführt. Wie sich die Situation zukünftig präsentieren wird, ist noch offen, da zurzeit sehr viele neue Aufgaben auf die Primarschulen zukommen.

Eintreten auf dieses Traktandum wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kein Wortbegehren

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung eine Erhöhung der Stellenprozente der Schulleitung um 20%.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

6

Verteiler

- Gemeinderatsmitglieder
- Gemeinderatsersatzmitglieder
- Verwaltung
- Archiv-Ablage

Protokollauszug an:

- Schulleitung Subingen

7

Kreditgewährung für neue, einmalige Ausgaben von mehr als CHF 200'000.00 gemäss GO § 21

Eintretensdebatte

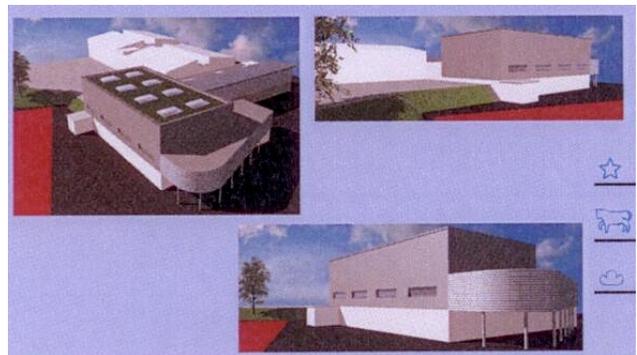
Herr Hans Ruedi Ingold erklärt, dass aufgrund der finanziellen Lage mit diversen grösseren Investitionen zugewartet wurde. Nach jahrelangem geschickten Finanzgebahren und dank höherer Steuererträge und glücklicher Umstände sieht sich der Gemeinderat nun in der Lage, der Gemeindeversammlung die schon lange aufgeschobenen Investitionen zur Genehmigung zu beantragen.

Wichtig sei, dass nach Tätigung dieser Investitionen die Gemeinde Subingen ihre Aufgaben zum grössten Teil erfüllt hat und dass davon ausgegangen werden kann, dass in den nächsten Jahren keine bedeutenden Investitionen mehr anstehen. Investitionen werden noch bei der Isolation beim alten Teil des Schulhauses, bei der Kanalisation und beim Strassenbau anfallen. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung darum Kredite für die folgenden Investitionen.

16 218 Unterhalt Schulanlagen
a) Sanierung Turnhalle CHF 1'200'000.00

Eintretensdebatte

Herr Hans Ruedi Ingold informiert, dass sich die 50 jährige Turnhalle in einem desolaten Zustand befindet. Sie kann aufgrund der schlechten Isolation kaum richtig geheizt werden. Sie ist den Anforderungen an diverse Sportaktivitäten, insbesondere an die Volleyballanforderungen nicht mehr gerecht. Der Gemeinderat hat bereits vor längerer Zeit 2 Sanierungsvarianten erarbeiten lassen. Eine Variante „Normal“ und eine Variante „Maxi“. Er hat sich für die Variante „Normal“ entschieden und beantragt der Gemeindeversammlung einen Kredit von CHF 1'200'000.00.



An der Gemeindeversammlung vom Juni 2010 wurde für diese Investition bereits eine Vorfinanzierung von CHF 1'000'000.00 gebildet.

Eintreten auf dieses Traktandum wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Herr Walter Ramseier erkundigt sich, wie die Turnhalle aufgebaut wird.

Herr Hans Ruedi Ingold informiert, dass zwei Varianten zur Diskussion stehen. Bei der einen handelt es sich um eine Holz- und bei der anderen um eine Stahlkonstruktion. Er hält fest, dass für Kreditgenehmigungen an Gemeindeversammlung keine fertigen Projekte erstellt werden können. Dies würde den finanziellen Rahmen sprengen, vor allem im Hinblick darauf, da nicht sichergestellt werden kann, dass für diese Projekte von der Gemeindeversammlung die notwendigen Kredite gesprochen werden.

Herr Bruno Fluri vom Büro Fluri Gisler + Partner AG erkundigt sich, nach welchen Kriterien die Planungsarbeiten vergeben werden. Er beklagt sich darüber, dass alle diese Arbeiten nur an eine Firma vergeben werden und dass das Büro Fluri Gisler + Partner AG nicht einmal offerieren und seine Vorschläge einbringen dürfe. Schon beim damaligen Schulhausanbau seien sie nicht zur Offertstellung eingeladen worden.

Herr Hans Ruedi Ingold erklärt, dass vor mehreren Jahren – noch vor seiner Amtszeit - beschlossen wurde, dass jedem Gemeindegebäude ein Architekturbüro zugeordnet wird. Dem Schulhaus und der Turnhalle sei dies das Büro Blanc Partner. Die Planung der Sanierung der Turnhalle sei bereits recht weit fortgeschritten, hier werde die Vergabe demnächst erfolgen. Dies sei auch im Gemeinderat entsprechend diskutiert worden. Wie die Vergabe erfolge, sei ihm nicht bekannt. Er nehme an, dass die Vergabe im Ausschreibungsverfahren erfolgen werde. Am heutigen Abend werde jedoch über die Kreditgenehmigung und nicht über die Arbeitsvergabe abgestimmt.

Betreffend dem seinerzeitigen Schulhausanbau könne er nicht detailliert Antwort geben. Er sei zu diesem Zeitpunkt noch nicht Gemeindepräsident gewesen. Er wisse allerdings, dass das Büro Fluri Gisler + Partner AG die Aufträge für die Sanierung des alten Schulhauses und der Friedhofhalle erhielt.

Herr Pius Gisler vom Büro Fluri Gisler + Partner AG beschwert sich, dass die Verhältnismässigkeit nicht stimme. Es sei eine „Morerei“, was hier mit den Steuergeldern betrieben werde. Jeder Hauseigentümer hole verschiedene Offerten ein, um das beste Angebot berücksichtigen zu können. Die Ausgeglichenheit werde vermisst. Aus diesem Grund stelle er den Antrag, dass zukünftig bei grösseren Bauvorhaben mit einem Auftragsvolumen von über 1 Mio. CHF mindestens 3 Offerten eingeholt werden müssen.

Herr Hans Ruedi Ingold erklärt, dass der Gemeinderat Vergabebehörde sei. Dieser habe im Vorfeld bereits über das weitere zukünftige Vorgehen in dieser Thematik diskutiert. Von einer „Morerei“ zu reden sei an dieser Stelle absolut falsch und entspreche nicht dem Sprachniveau an dieser Versammlung. Es sei despektierlich, dem Gemeinderat so etwas vorzuwerfen. Gerade am heutigen Abend werde für alle ersichtlich, dass der Gemeinderat mit den Finanzen sehr gut umgegangen sei. Er weist daraufhin, dass in jenen Fällen, in welchen die Aufträge direkt an das Büro Fluri Gisler + Partner gingen, sich dieser noch nie darüber beklagt habe, dass nicht noch Konkurrenzofferten eingeholt wurden. Das bisher angewandte Vorgehen wurde vor vielen Jahren im Gemeinderat beschlossenen. Der heutige, im übrigen top seriöse Gemeinderat habe nur diesen Usus bis heute angewandt.

Herr Pius Gisler entschuldigt sich für den Ausdruck „Sauerei“.

Herr Hans Peter Schnider erkundigt sich, ob die Sanierung der Turnhalle für das Schulhaus unter der Halle bzw. für die Schulkinder gefährlich werden könne.

Herr Hans Ruedi Ingold erklärt, dass dies kein Problem darstelle. Der Abbruch der alten Halle erfolge aus Sicherheitsgründen während den Schulferien.

Frau M. Flühmann nimmt noch Stellung zu den Aussagen von Herrn Bruno Fluri und Herrn Pius Gisler. Vor vielen Jahren sei im Gemeinderat ein Gesamtkonzept erarbeitet worden. Die öffentlichen Gebäude wurden seinerzeit verschiedenen Architekturbüros zugeteilt. Der Gemeinderat habe sich bis heute an dieses Konzept gehalten. Über eine Änderung desselben werde im Gemeinderat auf sachlicher Basis diskutiert werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Sanierung der Turnhalle einen Kredit in der Höhe von CHF 1'200'000 zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Verteiler

- Gemeinderatsmitglieder
- Gemeinderatsersatzmitglieder
- Verwaltung
- Archiv-Ablage

Protokollauszug an:

- Finanzverwaltung, Herr R. Kumli
- Baukommission

17 341 Unterhalt Hallenbad b) Sanierung Hallenbad CHF 350'000.00

Eintretensdebatte

Herr Hans Ruedi Ingold informiert, dass sich das Hallenbad selbst – mit Ausnahme der Fensterfront – in einem guten Zustand befinde. Der Zustand der Garderoben, Duschen und der Lüftung sei jedoch desolat. Das Hallenbad sei voll ausgelastet. Wöchentlich würden hunderte von Kindern das Hallenbad benutzen und 3 verschiedene Vereine den Kindern dort das Schwimmen beibringen. Das Hallenbad sei wichtig für die Gemeinde Subingen und ersetze auch eine zweite Turnhalle. Er hält fest, dass für die Sanierung des Hallenbades noch keine Aufträge vergeben sind.



Der Gemeinderat hat entschieden, für die dringend notwendige Sanierung des Hallenbades der Gemeindeversammlung einen Kredit von CHF 350'000.00 beantragen. An der Gemeindeversammlung vom Juni 2010 wurde für diese Investition bereits eine Vorfinanzierung von CHF 200'000.00 gebildet.

Eintreten auf dieses Traktandum wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kein Wortbegehren

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Sanierung des Hallenbades einen Kredit in der Höhe von CHF 350'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Verteiler

- Gemeinderatsmitglieder
- Gemeinderatsersatzmitglieder
- Verwaltung
- Archiv-Ablage

Protokollauszug an:

- Finanzverwaltung, Herr R. Kumli
- Baukommission

18 620 Gemeindestrassen c) Landerwerb SBB-Areal CHF 220'000.00



Studie Unterführung

Eintretensdebatte

Herr Hans Ruedi Ingold informiert, dass es sich bei diesem Landerwerb um eine Fläche von insgesamt rund 7'000 m², inkl. der bestehenden Güterschuppen handelt. Mit der SBB werde seit 8 Jahren bezüglich dem Kauf von diesem Land verhandelt. Das kürzlich der SBB unterbreitete Angebot über CHF 220'000.00 basiere auf einem angepassten Preis für Land, welches sich ausserhalb der Bauzone befindet. Der Gemeinderat möchte dieses Land erwerben, um die Machbarkeit einer Unterführung auch zukünftig sicherzustellen, sollte der Fahrplan verdichtet oder sogar eine zweite Spur erstellt werden. Zusätzlich wird Land für den Ausbau der Industriestrasse benötigt. Die Espace Real Estate erarbeite zur Zeit ein Projekt im Industriegebiet und die VLS habe in Paris am Hauptsitz beschlossen, dass sie den Zentralstandort Europa in Subingen erstellen möchte.

Eintreten auf dieses Traktandum wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kein Wortbegehren

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für den Landerwerb SBB-Areal einen Kredit in der Höhe von CHF 220'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Verteiler

- Gemeinderatsmitglieder
- Gemeinderatsersatzmitglieder
- Verwaltung
- Archiv-Ablage

Protokollauszug an:

- Finanzverwaltung, Herr R. Kumpli
- Baukommission

Eintretensdebatte für die Geschäfte 19, 20 und 21

Herr Hans Ruedi Ingold informiert, dass gemäss Erschliessungsprogramm das Baugebiet Winkelacker im Jahr 2018 erschlossen werden muss.

Das Gebiet Verenamööslü mit der Gartenstrasse ist noch gar nicht im Erschliessungsprogramm enthalten. Weil die Landbesitzer jedoch schon heute bauen möchten, müssen die Gebiete erschlossen werden. Nach kantonalem Bau- und Planungsrecht ist dies möglich, wenn die Erstbauenden resp. die Landbesitzer die Erschliessung bevorschussen.

Aus diesen Gründen wurde mit diesen ein entsprechender Erschliessungsvertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag wird die Ausführung und Finanzierung der Erschliessung geregelt.

Die Grundeigentümerbeitragspläne mit den Berechnungen wurden öffentlich aufgelegt. Die restlichen betroffenen Grundeigentümer schulden ihren Perimeteranteil allerdings erst dann, wenn sie ihr Grundstück überbauen oder zum Zeitpunkt, da die Erschliessung im Erschliessungsprogramm enthalten ist. Für den Winkelacker ist dies im Jahr 2018, das Verenamööslü ist – wie schon erwähnt - noch nicht im Erschliessungsprogramm. Es handelt sich bei diesem jedoch um einen einzigen Besitzer. Die Einwohnergemeinde ist, gemäss Gesetz, Bauherrin und vergibt sämtliche Aufträge an die Unternehmer.

Aus diesem Grund sind heute abend von der Gemeindeversammlung die entsprechenden Verpflichtungskredite zu sprechen. Da die Erschliessungsbeiträge zu 100% den Grundeigentümern in Rechnung gestellt werden, entstehen für die Gemeinde selbst keine Kosten.

Eintreten auf die Geschäfte 19, 20 und 22 wird stillschweigend beschlossen.

19 620 Gemeindestrassen d) Erschliessung Winkelacker (Strassenbau) CHF 700'000.00

Detailberatung

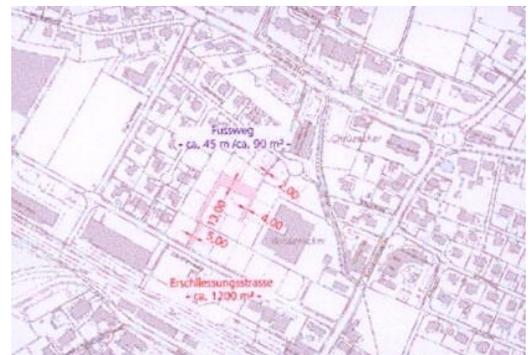
Kein Wortbegehren

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Erschliessung Winkelacker (Strassenbau) einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 700'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.



Verteiler

- Gemeinderatsmitglieder
- Gemeinderatsersatzmitglieder
- Verwaltung
- Archiv-Ablage

Protokollauszug an:

- Finanzverwaltung, Herr R. Kumpli
- Baukommission

20 620 Gemeindestrassen
e) Erschliessung Gartenstrasse (Strassenbau) CHF 350'000.00

Detailberatung

Kein Wortbegehren

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Erschliessung Gartenstrasse (Strassenbau) einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 350'000.00 zu genehmigen.



Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Verteiler

- Gemeinderatsmitglieder
- Gemeinderatsersatzmitglieder
- Verwaltung
- Archiv-Ablage

Protokollauszug an:

- Finanzverwaltung, Herr R. Kumpli
- Baukommission

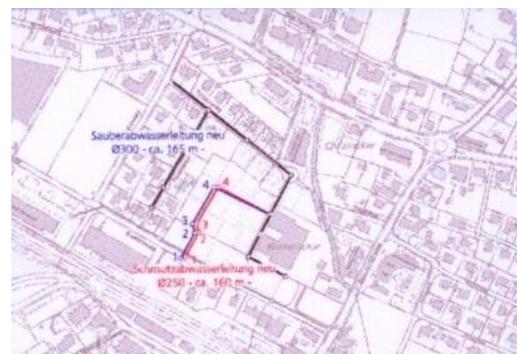
21 711 Abwasserbeseitigung
f) Erschliessung Winkelacker (Abwasserentsorgung) CHF 290'000.00

Detailberatung

Kein Wortbegehren

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Erschliessung Winkelacker (Abwasserentsorgung) einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 290'000.00 zu genehmigen.



Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Verteiler

- Gemeinderatsmitglieder
- Gemeinderatsersatzmitglieder
- Verwaltung
- Archiv-Ablage

Protokollauszug an:

- Finanzverwaltung, Herr R. Kumli
- Baukommission

22 620 Gemeindestrassen g) Sanierung Derendingenstrasse CHF 280'000.00



Eintretensdebatte

Herr Hans Ruedi Ingold informiert, dass dieses Geschäft schon Anlass zu vielen Diskussionen gegeben hat. Die Derendingenstrasse befinde sich in einem baulich sehr schlechten Zustand und weise ein grosses Gefahrenpotential auf. Der Kanton habe unlängst für den Knoten Derendingenstrasse/Inkwilerstrasse/Deitingenstrasse ein Projekt zur Verkehrsberuhigung aufgelegt. Gleichzeitig möchte der Gemeinderat auf der Derendingenstrasse diverse Verkehrsberuhigungsmassnahmen realisieren. Die Strasse soll Tempo 50 behalten, die Einmündungen und Abzweigungen sollen jedoch sicherer gemacht werden. An der Gemeindeversammlung vom Juni 2010 wurde für diese Investition bereits eine Vorfinanzierung von CHF 200'000.00 gebildet.

Eintreten auf dieses Traktandum wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Herr Peter Rohn erkundigt sich, was für Verkehrsberuhigungsmassnahmen realisiert werden sollen.

Herr Alexander Rohn erkundigt sich, ob es sich bei der Derendingenstrasse um eine Kantonsstrasse handelt.

Herr Hans Ruedi Ingold informiert, dass der entsprechende Plan bereits ausgearbeitet wurde und sich in der kantonalen Vorprüfung befindet. Danach werde eine öffentliche Auflage erfolgen. Alle Betroffenen werden den Verkehrsberuhigungsmassnahmenplan während der Auflagezeit einsehen und sich dazu äussern können. Mit dem Kreditbeschluss am heutigen Abend werden nicht gleichzeitig die vorgesehenen Verkehrsberuhigungsmassnahmen genehmigt. Bei der Derendingenstrasse habe es sich früher um eine Kantonsstrasse gehandelt. Heute befinde sie sich in Gemeindebesitz.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Sanierung der Derendingenstrasse einen Kredit in der Höhe von CHF 280'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Verteiler

- Gemeinderatsmitglieder
- Gemeinderatsersatzmitglieder
- Verwaltung
- Archiv-Ablage

Protokollauszug an:

- Finanzverwaltung, Herr R. Kummli
- Baukommission

23 993 Budget
Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2011
a) Laufende Rechnung
b) Investitionsrechnung

Eintretensdebatte

Herr Hans Ruedi Ingold stellt den Anwesenden mit Freude im Namen des Gemeinderates den Voranschlag 2011 mit der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung vor.

Die Budgetberatung sei mit Abstand das interessanteste und wichtigste, aber auch das schwierigste Geschäft des Gemeinderates.

Wenn man sich bewusst sei, dass die Gemeinde vom Gesamtetat von über 16.5 Mio. CHF nur über 15% selbst bestimmen könne, werde klar, wie frustrierend eine Budgetberatung in einer Gemeinde sein könne. Er freue sich ausserordentlich, der Gemeindeversammlung ein sehr gutes Ergebnis präsentieren zu können. Seit sehr langer Zeit weise das Budget erstmals einen Ertragsüberschuss aus. Und diesem Resultat liege sogar ein um 7% reduzierter Steuersatz zugrunde. Dies sei nur möglich, weil der Gemeinderat das Budget akribisch hinterfragt, sehr kritisch war und Begehrlichkeiten auf das Mögliche und Machbare geprüft habe. Zum ersten Mal in der Gemeindegeschichte könne im nächsten Traktandum überhaupt über eine Steuersatzsenkung diskutiert werden.

a) Laufende Rechnung

Der Voranschlag 2011 zeigt bei der Laufenden Rechnung mit einem Aufwand von CHF 16'486'208 und einem Ertrag von CHF 16'691'093 einen Ertragsüberschuss von CHF 204'885.

Aufwand	CHF	16'486'208.00
Ertrag	CHF	16'691'093.00
Ertragsüberschuss	CHF	204'885.00

Herr Hans Ruedi Ingold erläutert einige wichtige Punkte in der Laufenden Rechnung:

- Die Volksschulkräfte sind dem Gesamtarbeitsvertrag GAV unterstellt. Gemäss GAV werden sowohl Realloohnerhöhungen wie auch die Teuerungsausgleiche jeweils zwischen dem Regierungsrat und den

Personalverbänden ausgehandelt. Für das Jahr 2011 hat der Regierungsrat einen Teuerungsausgleich von 0.7% beschlossen; dieser ist im Budget 2011 eingerechnet.

- Die Gemeindeangestellten unterstehen dem GAV nicht. Der Gemeinderat hat sich jedoch erlaubt, für diese im Budget ebenfalls eine Teuerung von 0.7% einzurechnen.
- Der Personalaufwand hat gegenüber dem Voranschlag 2010 um rund CHF 147'000.00 zugenommen. Im Werkhof haben sich die Besoldungskosten mit der Pensionierung von Herrn Theo Schnider um CHF 46'000.00 reduziert. Andererseits erhöht sich der Personalaufwand im Bereich Verwaltung um CHF 38'000.00. Dies ist auf die befristete Anstellung von Frau Eveline Waser sowie auf die Pensenerhöhung von 20% in der Kanzlei zurückzuführen. Höhere Besoldungskosten von CHF 17'000.000 wurden beim Schulhausabwart eingerechnet. Da dieser Ende 2011 in Pension gehen wird, wurde eine Doppelbesoldung während zwei Monaten budgetiert. Bei der Schulleitung betragen die Mehrkosten durch die Pensenerhöhung von 20% rund CHF 23'000.00. Die Besoldung aller Lehrkräfte hat per Saldo nur um CHF 4'000.00 zugenommen.
- Der gesamte Zinsdienst beträgt neu CHF 175'450.00 (Vorjahr CHF 201'950.00). Die Gemeindedarlehen von CHF 7.5 Mio. werden durchschnittlich zu 2.34% (Vorjahr 2.94%) verzinst. Im Jahr 2010 sind zwei ausgelaufene Darlehen von Total CHF 5.0 Mio. umgeschuldet worden. Aufgrund der sehr tiefen Zinssätze hat gegenüber dem Vorjahr eine Zinseinsparung von CHF 26'500.00 resultiert.
- Die Gesamtkosten der Sozialen Wohlfahrt sind im Budget 2011 mit CHF 1'925'298 enthalten. Das erste Mal seit Jahren müssen in diesem Bereich nicht massive Kostenerhöhungen in Kauf genommen werden. Die Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr betragen „nur“ CHF 15'665.00.
- Die ordentlichen Abschreibungen wurden mit CHF 674'100 im Budget 2011 berücksichtigt. Das Verwaltungsvermögen wird mit einem Mindestabschreibungssatz von 8% abgeschrieben.
- Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser- und Abfallbeseitigung präsentieren sich - wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben – ausgeglichen.
- Steuererträge:
In der nachfolgenden Zusammenstellung sind die Steuererträge der natürlichen Personen seit dem Jahr 1996 enthalten.



Nach dem erfreulichen Zuwachs des Steuerertrages im Jahr 2008 hat die Gemeinde im Jahr 2009 einen unerwarteten Sprung auf 8.077 Mio. CHF machen können. Die sehr gute Wirtschaftslage hat sich positiv auf die Steuererträge ausgewirkt. Zudem gingen beträchtliche Nachzahlungen aus dem Vorjahr ein.

Aufgrund der ersichtlichen Tendenz – es sind rund 63% des Jahres 2009 veranlagt – zeichnet sich ein Zuwachs von 3.72% gegenüber den Veranlagungen des Jahres 2008 ab. Für das Jahr 2010 wird bei den natürlichen Personen ein Steuerertrag von rund 7.8 Mio. CHF erwartet. Der Steuerertrag wird somit deutlich über dem budgetierten Betrag von 7.45 Mio. CHF liegen.

Ab dem Jahr 2011 wird der Finanzausgleich nach neuen Grundlagen ermittelt. Der Kanton stellt zusätzliche Mittel von 15.0 Mio. CHF zur Ausschüttung in den direkten Finanzausgleich bereit. Gesamthaft beträgt das Ausgleichsvolumen neu 30.0 Mio. CHF. Die neue Gewichtung zwischen Steuerkraft und Steuerbedarf wirkt sich für Subingen sehr positiv aus.

Neu wird die Steuerkraft zu 70% und der Steuerbedarf zu 30% gewichtet. Dies bedeutet, dass Gemeinden mit weniger potentiell sehr guten Steuerzahlern, zu welchen auch Subingen gehört, vermehrt in den Genuss von Geldern aus dem Finanzausgleich kommen.

Dadurch erhält Subingen im Jahr 2011 CHF 964'700, im Vorjahr waren es noch CHF 439'200, d.h. CHF 525'500 mehr. Ziel und Zweck des Finanzausgleichs ist, das Steuergefälle zwischen den einzelnen Einwohnergemeinden teilweise auszugleichen. Deshalb sollten die zusätzlichen Beiträge grundsätzlich zu Steuersatzsenkungen gebraucht werden.

b) Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt bei Ausgaben von CHF 5'944'000 und Einnahmen von CHF 2'460'000 Nettoinvestitionen von CHF 3'484'000.

Ausgaben	CHF	5'944'000.00
Einnahmen	CHF	2'460'000.00
Nettoinvestitionen	CHF	3'484'000.00

Von den Investitionsausgaben von CHF 5'944'000 sind CHF 1'270'000 bereits von früheren Gemeindeversammlungen beschlossene Ausgaben. Es handelt sich hierbei um die Sanierung Bahnhofplatz, die Schulwegsicherung Oeschbrücke, der Veloweg Oeschmatt, die erste Etappe Ausbau Industriestrasse, die Sanierung Dahlienweg, die Leerrohrverlegung im Winkelacker und die Erstellung eines weiteren Buswarteraumes.

Mit dem heute vorgelegten Budget werden der Gemeindeversammlung zusätzlich neue Kredite in der Höhe von Brutto CHF 4'674'000 zur Genehmigung vorgelegt.

Die budgetierten Einnahmen von CHF 2'460'000 betreffen zur Hauptsache Erschliessungsbeiträge, Anschlussgebühren und Subventionen der SGV an die Erweiterungen der Wasserversorgung.

Von den Nettoinvestitionen von CHF 3'484'000 sind CHF 1'635'000 bereits vorfinanziert. Somit müssen über das Budget 2011 noch CHF 1'849'000 finanziert werden.

Selbstfinanzierungsgrad

Die Abschreibungen, welche nach Gesetz getätigt werden müssen, betragen CHF 666'900 (8% des Verwaltungsvermögens). Zusätzlich werden Abschreibungen aus Vorfinanzierungen von CHF 1'635'000 getätigt. Der Ertragsüberschuss aus der Laufenden Rechnung beträgt CHF 204'885 und ergibt ein Cash Flow von CHF 2'506'785.

Geplant sind Nettoinvestitionen von CHF 3'484'000. Dies bedeutet, dass Subingen die Neuausgaben zu 71.95% über die Rechnung 2011 finanzieren, d.h. selber bezahlen kann.

Der Finanzierungsfehlbetrag von CHF 977'215.00 kann aus den flüssigen Mitteln bezahlt werden. Die Basis präsentiert sich somit sehr gut und gesund.

Abschreibungen ordentlich	CHF	666'900.00
Abschreibungen Vorfinanzierungen	CHF	1'635'000.00
<u>./. Ertragsüberschuss Laufende Rechnung</u>	<u>CHF</u>	<u>204'885.00</u>
Total Cash flow	CHF	2'506'785.00
Total Nettoinvestitionen	CHF	3'484'000.00
Selbstfinanzierung	von	71.95%

8

Zusammenfassend hält Herr Hans Ruedi Ingold fest, dass gemäss Voranschlag 2011 der finanzielle Handlungsspielraum sehr bescheiden bleibt. Dort wo jedoch Spielraum vorhanden ist, wird vorausschauend, intelligent und konsequent kostenbewusst agiert.

Zusammen mit dem Gemeinderat verspricht Herr Ingold die konsequente Ausgabendisziplin auch in Zukunft durchzusetzen.

Fazit:

- Die Gemeindefinanzen sind – soweit dies beeinflusst werden kann – grundsätzlich auf einem gesunden und tragfähigen Weg und sie werden zunehmend „gesünder“.
- Das Budget ist nicht nur ausgeglichen, sondern präsentiert sich in einem leichten Plus. Die Einnahmen decken somit die Ausgaben.
- Der Finanzplan zeigt deutlich, dass die notwendigen, heute absehbaren Investitionen auch zukünftig verkraftet werden können.
- Mit Stolz darf gesagt werden, dass sich die Gemeindefinanzen in den letzten 6 Jahren deutlich verbessert haben. Nach 15 Jahren gleichbleibender Verschuldung werden seit fünf Jahren Schulden in Millionenhöhe zurückbezahlt.
- Die aktuellen Finanzkennzahlen nähern sich dem Kantonsmittel immer mehr an. Heute kann sogar über eine Steuersatzsenkung diskutiert werden.

Der Gemeindepräsident spricht ein grosses Lob und einen ehrlich gemeinten Dank an Alle aus, welche zu diesen Zahlen und zu dieser Entwicklung einen konstruktiven Beitrag geleistet haben.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass auf die Gemeinde nach wie vor grosse finanzielle Herausforderungen warten; es sei hierbei speziell das Oz13 erwähnt. Für Behörden und Gemeinderat gilt darum als 1. Gebot der verantwortungsbewusste und rigorose Kurs mit den Gemeindefinanzen beizubehalten.

Weitere Kennzahlen sind im Voranschlag auf den Seiten 44, 45 und 46 zu finden.

Eintreten auf dieses Traktandum wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Kein Wortbegehren

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, den Voranschlag 2011 mit der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 204'885.00 und der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 3'484'000.00 zu genehmigen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Herr Hans Ruedi Ingold bedankt sich für das Vertrauen der Anwesenden in den Gemeinderat und die Behörden. Einen weiteren Dank richtet er an die Verwaltung, insbesondere an den Finanzverwalter, Herrn Roland Kummli und seinem Team für die engagierte und anspruchsvolle Arbeit, an die Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, insbesondere an den Ressortchef und Gemeindevizepräsident, Herrn Raphael Schrittwieser und den Kommissionen für die disziplinierte Budgetierung und die Ausgabendisziplin.

Beilagen

- Voranschlag 2011

Verteiler

- Gemeinderatsmitglieder
- Gemeinderatsersatzmitglieder
- Gemeindeverwaltung
- Archiv-Ablage

Protokollauszug z.K. an:

- Finanzverwaltung, Herr R. Kummli

Festsetzung der Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2011

24	900	Steuern
		a) Natürliche Personen: 128 % (bisher 135 %)
		b) Juristische Personen: 128 % (bisher 135 %)

Eintretensdebatte

Herr Hans Ruedi Ingold informiert, dass vor über 40 Jahren das heutige Steuersystem im Kanton Solothurn eingeführt wurde. Während all dieser Jahre galt in Subingen ein Steuerfuss von 135%.

Mit viel Verständnis, Vertrauen und Wohlwollen haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bis jetzt jedes Jahr diesem Steuerfuss zugestimmt. Sie haben verstanden, dass es nur so möglich war, den Verpflichtungen nachzukommen.

Am heutigen Abend schlägt der Gemeinderat das erste Mal vor, diesen fast in Stein gemeisselten Steuersatz zu reduzieren.

Seiner Meinung nach wäre es auch nicht falsch gewesen, den Steuerfuss noch 2 Jahre auf 135% zu belassen, damit noch mehr Schulden hätten zurückbezahlt werden können, denn immerhin belaufen sich diese immer noch auf 7.5 Mio. CHF.

Allerdings stehe dem entgegen, dass in Subingen ganz grundsätzlich ein gesundes, gutes und stabiles Finanzgerüst herrscht. Während der letzten Jahre hat die Gemeinde ihre „Hausaufgaben“ pflichtbewusst und verantwortungsbewusst wahrgenommen. Das Eigenkapital hat eine stabile Grösse von rund 1.9 Mio. CHF. Die Spezialfinanzierungen weisen ebenfalls die vom Gesetz vorgeschriebene Eigenkapitalgrösse auf. Die Infrastrukturen: Werke, Gebäude und Anlagen sind zweckmässig unterhalten und weitgehend in Ordnung. Somit sind weder unter noch auf dem Boden irgendwelche „Zeitbomben“ zu erwarten. Bekannt ist, dass in der nächsten Zeit Kanalisationen und Strassen erneuert werden müssen und dass der älteste Teil des Schulhauses saniert werden muss. Dies alles sind jedoch Aufgaben, welche finanziell bewältigt werden können.

Der für das Jahr 2011 aufgrund der Unterlagen des Kantons errechnete zu erwartende Steuerertrag beläuft sich auf CHF 7'585'000. Da die Steuern nicht auf Vorrat eingezogen werden sollen, sind diese Steuererträge mit einem Steuerfuss von 128% statt mit 135% gerechnet. Dies bedeutet auch, dass mit der Steuersatzsenkung um 7% rund CHF 450'000 weniger Steuerertrag anfallen werden.

Der Finanzplan mit einer Steueranlage von 128% zeigt klar auf, dass eine Steuerfussenkung durchaus tragbar ist.

Der Gemeinderat schlägt deshalb der Gemeindeversammlung mit Überzeugung vor, die juristischen und die natürlichen Personen mit einem Steuerfuss von neu 128% zu veranlagern.

Eintreten auf dieses Traktandum wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kein Wortbegehren

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuersatz für das Jahr 2011 für natürliche und juristische Personen neu auf 128% der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Herr Hans Ruedi Ingold äussert seine grosse Freude über diesen historischen Moment.

Verteiler

- Gemeinderatsmitglieder
- Gemeinderatsersatzmitglieder
- Gemeindeverwaltung
- Archiv-Ablage

Protokollauszug z.K. an:

- Finanzverwaltung, Herr R. Kumpli

25 140 Feuerwehr
c) Feuerwehersatzabgabe: 10%, max. CHF 300.00, mind. CHF 20.00 (bisher)

Eintretensdebatte

Herr Hans Ruedi Ingold informiert, dass die Gemeindeversammlung jedes Jahr die Höhe der Feuerwehersatzabgabe beschliessen muss.

Eintreten auf dieses Traktandum wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kein Wortbegehren

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Feuerwehersatzabgabe auf 10%, max. CHF 300.00, mind. CHF 20.00 wie bisher zu belassen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Verteiler

- Gemeinderatsmitglieder
- Gemeinderatsersatzmitglieder
- Gemeindeverwaltung
- Archiv-Ablage

Protokollauszug z.K. an:

- Finanzverwaltung, Herr R. Kumli

26 011 Gemeindeversammlung Mitteilungen und Verschiedenes

Einwohnerzahlen

Die Bevölkerung in Subingen hat seit letztem Jahr um 20 Personen zugenommen. Aktuell wohnen 2976 Einwohnerinnen und Einwohner in Subingen. Damit wird die 3'000er Grenze bald erreicht sein.

Schliessung der Verwaltung über die Festtage

Die Verwaltung und die Werkbetriebe sind auch dieses Jahr von Freitag, 24. Dezember am Mittag bis und mit Freitag, 31. Januar 2011 geschlossen. Für Notfälle wird ein Pikettdienst eingerichtet.

Schlusswort

Herr Hans Ruedi Ingold bedankt sich bei allen Kommissionsmitgliedern, dem Verwaltungspersonal, der Lehrerschaft, den Werkhofangestellten und Hauswarten und den Lernenden für ihr umsichtiges und pflichtbewusstes Arbeiten im Interesse und zum Wohl der Gemeinde Subingen.

Einen besonderen Dank richtet er an den Vizegemeindepräsidenten, Raphael Schrittwieser und an die Gemeindeschreiberin, Vreni Zimmermann.

Ein herzliches Dankeschön richtet er auch an die anwesenden Subingerinnen und Subinger für ihr Vertrauen in den Gemeinderat, in die Behörden, die Verwaltung und in seine Person als Gemeindepräsident. Ein weiterer Dank gelte allen Personen, welche ihn in irgendeiner Form, mit Rat oder konstruktiver Kritik unterstützen. Sich eingebettet zu fühlen in das Gemeinderatskollegium und in die Dorfgemeinschaft gebe ihm die notwendige Kraft sein nicht immer leichtes, aber schönes und interessantes Amt im Alltag auszuüben.

Ein weiterer Dank gilt Allen, welche sich in irgendeiner Art und Weise am Funktionieren des Subinger Dorflebens beteiligen, es beleben und bereichern.

Viele Kleinigkeiten machen den „Dorfgeist“ aus und machen Subingen lebenswert.

Dankeswort von Walter Ramseier

Herr Walter Ramseier bedankt sich im Namen aller Einwohnerinnen und Einwohner für das gute Budget und die Senkung des Steuersatzes.

Dankeswort von Oliv Ziegler

Die Ausführungen des heutigen Abends zeigen, dass der Gemeinderat in den letzten Jahren seine Arbeit sehr gut gemacht habe. Vor allem, wenn man sich in Erinnerung rufe, welche Schulden-situation der Gemeinderat aus früheren Investitionen übernehmen musste und wie diese konsequent und zielbewusst zurückbezahlt werden und nun sogar eine Steuerfuss-senkung möglich wurde, verdiene der Gemeinderat Anerkennung.

Dankeswort des Vizepräsidenten

Herr Raphael Schrittwieser dankt Herrn Hans Ruedi Ingold im Namen des Gemeinderates und überreicht ihm ein kleines Präsent. Er wünscht ihm und seiner Familie eine schöne Adventszeit und dass er über die Festtage dem Stress entfliehen kann.

Der Gemeindepräsident lädt alle Anwesenden anschliessend zum traditionellen Schlummertrunk ein.

Mit den besten Wünschen für die bevorstehenden Festtage und den Jahreswechsel schliesst Herr Hans Ruedi Ingold um 20.50 Uhr die Budgetgemeindeversammlung.

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Ingold Hans Ruedi

Zimmermann Vreni

Genehmigt vom Gemeinderat am